



BEGRÜNDUNG

An die Gemeinde Miltach wurde von den Grundstückseigentümern der Parzellen 12 und 13 der Antrag gestellt, die Firstrichtung zu ändern. Mit Zustimmung der Gemeinde wurde hierüber das Deckblatt Nr. 2 erstellt. Aus städtebaulicher Sicht ist diese Änderung noch vertretbar. Es muß aber darauf geachtet werden daß die Seitenverhältnisse der Gebäude dem Bebauungsplan i. d. F vom 29.09.1981 entsprechen.

Für die Änderung (Firstrichtung) der Parzelle 12 und 13 gilt das Regelbeispiel der Parzelle 16 und 17 ; Weiter sind die Festsetzungen (Regelbeispiele und Bauvorschriften des Bebauungsplanes) i. d. F. vom 29.09.1981 maßgebend, sowie das Deckblatt Nr. 1 vom 27.12.1984 !

Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

- Fl.-Nr. 857/2 *gez. Renate Alt*
- Fl.-Nr. 857/1 *gez. G.Burkhardt*
- Fl.-Nr. 857/3 *gez. Franziska Schall, Werner Schall*
- Fl.-Nr. 1023/9 *gez. H.Wache, Elsa Wache*
- Fl.-Nr. 1023/8 *gez. Schall Josef, Schall Martha*
- Fl.-Nr. 1019/7 *gez. Johannes Beier, Dieter Beier*
- Fl.-Nr. 1019/6 *gez. Rauscher Hubert, Ingrid Rauscher*
- Fl.-Nr. 1020 *gez. Hans Wirth*
- Fl.-Nr. 857 *gez. Hartl Wolfgang, Hartl Anna*

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN DER

GEMEINDE MILTACH

LANDKREIS CHAM

WA „OBERER HOCHWEG“

Beschluß der Gemeinde über die Änderung des Bebauungsplanes 30.05.1985

Beschluß der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde als Satzung gem. § 10 BBauG vom 23.06.1960 i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. 2256) 30.05.1985

Zeitpunkt der amtlichen Bekanntgabe 26.08.1985

Ort der ständigen Auflage Rathaus Miltach

PLANFERTIGER :
ING. BÜRO W. MÜHLBAUER
MARKTPLATZ 14
8490 CHAM *gez. Mühlbauer*
TEL. 09971 / 5638



BEGRÜNDUNG

An die Gemeinde Miltach wurde von den Grundstückseigentümern der Parzellen 12 und 13 der Antrag gestellt, die Firstrichtung zu ändern. Mit Zustimmung der Gemeinde wurde hierüber das Deckblatt Nr. 2 erstellt. Aus städtebaulicher Sicht ist diese Änderung noch vertretbar. Es muß aber darauf geachtet werden daß die Seitenverhältnisse der Gebäude dem Bebauungsplan i. d. F vom 29.09.1981 entsprechen.

Für die Änderung (Firstrichtung) der Parzelle 12 und 13 gilt das Regelbeispiel der Parzelle 16 und 17 ;

Weiter sind die Festsetzungen (Regelbeispiele und Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes) i. d. F. vom 29.09.1981 maßgebend, sowie das Deckblatt Nr. 1 vom 27. 12. 1984 !

Beschluß der Gemeinde über die Änderung
des Bebauungsplanes

.....30.05.1985.....

Beschluß der Bebauungsplanänderung durch
die Gemeinde als Satzung gem. § 10 BBauG
vom 23.06.1960 i. d. F. vom 18.08.1976
(BGBl. 2256)

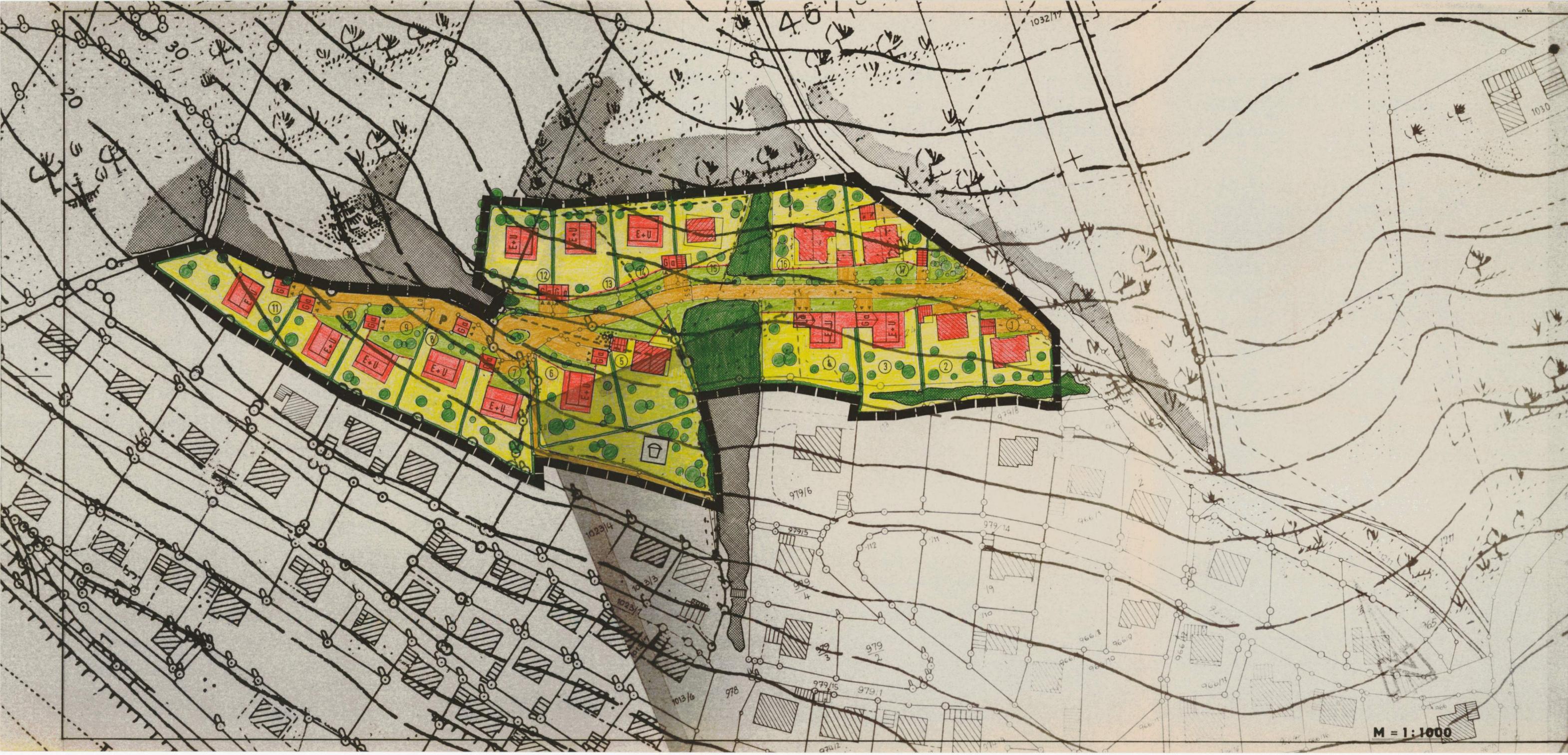
.....30.05.1985.....

Zeitpunkt der amtlichen Bekanntgabe

.....28.08.1985.....

Ort der ständigen Auflage

.....Rathaus Miltach.....



DECKBLATT NR. 2

DECKBLATT ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN MILTACH „OBERER HOCHWEG“

Die Legende, die Bepflanzvorschriften und Artenvorschläge entsprechen dem Grünordnungsplan der Gemeinde Miltach, WA „Oberer Hochweg“, in der Fassung vom 21.10.1981.

PLANFERTIGER: **ING. BÜRO W. MÜHLBAUER**
MARKTPLATZ 14
8490 CHAM gez. Mühlbauer
TEL. 09971 / 5638

M = 1:1000

Cham, den 21.05.1985